



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

Entwicklungs- Notwendigkeiten der LFKS

Die Ansprüche an das Feuerwehrwesens erfordern es, dass die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes Rheinland-Pfalz (LFKS) im Geiste einer universellen Akademie-Einrichtung auch zur (Weiter-) Entwicklung von Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie zur Aus- und Fortbildung gedacht werden muss. Dazu muss die LFKS dringend und zwingend unter folgenden Gesichtspunkten entwickelt werden:

A.) Grundsätzliche Vorstellung:

1. Zentrale für Standort- und Kreisausbildung.
Verstärkung der Außenwirkung durch Einrichtung eines eigenen Sachgebietes mit guter Personeller Ausstattung.
2. Fortbildung der Führungskräfte
Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamtes mit entsprechender Nachhaltigkeit
3. Lehrleitstelle
Bauliche Erweiterung um eine Lehrleitstelle gemeinsam mit der Polizei
4. Gemeinsame Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzes

B.) Zukünftige Organisation

1. Entwicklung zu einem modernen und nach neuestem Standard ausgerichtetes Dienstleistungszentrum: Akademie für Bevölkerungsschutz
2. Inhaltliche Betrachtung
Zeitersparnis in der Ausbildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen
3. Aktualisierung nach neuesten pädagogischen und Technischen Gegebenheiten.
Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland.
4. Personalpolitische Maßnahmen
Attraktivität für Lehrkräfte schaffen. Dienstatersgrenze mit 63. Jahren. Die Eingruppierung in A12 muss gegeben sein, A13 sollte als Pensionierungsgrundlage erreichbar sein. Lehrzulage muss erhöht werden. Gremienarbeit (Normenausschüsse, Beratungsgremien etc.) ist jederzeit zu ermöglichen.

Ausrichtung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule:

Ausgangslage

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufs- und Werkfeuerwehren und die anderen Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz. Sie führt auch Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz durch. Die Zukunft muss in Richtung eines modernen Dienstleistungszentrums des Brand und Katastrophenschutzes gehen.

Das Land fördert den Brandschutz und die Hilfeleistung. Eine wichtige Detailaufgabe ist dabei die Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen. Hierzu unterhält das Land die LFKS - eine durch das Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) definierte Aufgabe des Landes. In § 6 Nr. 4 LBKG heißt es wie folgt: „*Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 4 LBKG) eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule einzurichten und zu unterhalten.*“

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der LFKS werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer werden jährlich rund 5,6 Mio. Euro für den Betrieb und die Unterhaltung der LFKS (Personalkosten und sächliche und investive Verwaltungsausgaben) bereitgestellt.

Die LFKS ist eine dem Ministerium des Innern und für Sport (MDI) nachgeordnete Behörde. Zuständig in diesem Ministerium ist die Abteilung V, Referat 352, Projektmanagement, Technik und IT im Brand- und Katastrophenschutz, Aufsicht LFKS, Auslandsangelegenheiten.

Die Ausbildung an der LFKS baut auf der in den Städten und Gemeinden, sowie auf Landkreisebene durchgeführten Basisausbildungen auf.

Nach den Vorgaben der FwDV 2 wird die von jedem Feuerwehrangehörigen zu absolvierende Ausbildung bis zur Funktion "Truppmann" auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene durchgeführt.

Aufbauend auf dieser Basisausbildung können dann die Feuerwehrangehörigen weiterführende oder spezialisierende Lehrgänge besuchen. Die auf Kreisebene durchzuführenden technischen Ausbildungen sind insbesondere die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, Maschinist für Löschfahrzeuge und Sprechfunker. Die Truppausbildung endet mit der Ausbildung zum "Truppführer", durchgeführt auf Kreisebene.

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Ausbildung werden alle weiteren technischen Lehrgänge, die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte, die Ausbildung im Bereich der ABC-Abwehr und Sonderlehrgänge auf Landesebene an der LFKS durchgeführt.

Die LFKS ist eine Bildungseinrichtung mit jahrzehntelanger Tradition und Erfahrung in der Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehren. Zum Erreichen der Ausbildungsziele benötigt die LFKS aus unserer Sicht eine Optimierung der Lehrgangsziele, der Aufenthalts- und Lernbedingungen sowohl in Inhalt, Organisation, Methoden und eine Anpassung an die heute geltenden gesellschaftlichen Bedingungen sowie eine Zusammenarbeit über die Grenzen des Landes Rheinland-Pfalz hinaus bis in den europäischen Raum.

In rund 250 Veranstaltungen haben etwa 6.000 Teilnehmer an der LFKS ihre Ausbildung gemacht. Die Ausbildung erfolgt theoretisch in 11 Lehrsälen und praktisch auf einem Übungsgelände, auf dem sich ein Übungshaus, ein Tauchturm, Eisenbahnwaggons und ein Brandhaus befinden. Das Brandhaus ist jedoch seit ca. fünf Jahren nicht mehr im Betrieb. Um eine praxisorientierte Ausbildung ermöglichen zu können, ist es dringend erforderlich, das Brandhaus als Übungsanlage schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen und an den Wochenenden den Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes zum Zwecke der realitätsnahen Ausbildung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Land sollte dies im Rahmen der Sachmittelzuweisung an die LFKS berücksichtigen.

Für die Ausbildung stehen 26 Lehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation zur Verfügung. Es zeigt sich allerdings, dass sich die Personalauswahl für die LFKS sehr schwierig gestaltet. Denn die Arbeitszeit der Beamten wurde kürzlich auf 67 Jahre angehoben und für neugewonnene Lehrkräfte aus dem Personalbestand der Berufsfeuerwehren kommt die Schichtzulage als Einsatzbeamter *der Berufsfeuerwehr* in Fortfall. Darüber hinaus entsteht derzeit ein hoher Bedarf an Führungsdienstbeamten bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Kreisfeuerwehrinspektoren und den Landesdienststellen. Deshalb muss mit der Einbindung verschiedener Lehrkräfte als Spezialisten für Stabsarbeit, Katastrophenschutz, Technische Hilfe und Gefahrstoffe in das Führungsunterstützungssystem des Landes Rheinland-Pfalz für die Lehrkräfte auch eine neue Chance eröffnet werden. Dabei kann auch die an der LFKS vorgehaltene Technik zur Führungsunterstützung (AB-Führung, AB-Sozial, ELW2, ELW1) dienen und sollte durch ein Bereitschaftssystem kurzfristig zugänglich gemacht werden. Die Beamten könnten dann der betroffenen Gebietskörperschaft, dem Führungsstab der ADD bzw. als Verbindungsbeamte und oder als Fachberater zur Verfügung stehen. Wenn der Status als Einsatzbeamte hinzukäme, wäre dies eine erhebliche Attraktivitätssteigerung für die Arbeitsplätze an der LFKS. Aber auch um gute Leute im Gehaltsgefüge A12/A13 von Seiten der Berufsfeuerwehren gewinnen zu können bzw. zur Steigerung der Attraktivität bei Hochschulabsolventen für die eigenen Ausbildungsstellen.

Neben der theoretischen Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren ist auch die praktische „Ausbildung im Brandhaus“ wieder sicher zu stellen oder eine alternative „Heisausbildung“ mit finanziellen Zuschüssen durch das Land zu ermöglichen.

A

Grundsätzliche Vorstellung

Unabhängig von den vorgenannten personalrechtlichen Statusfragen für die Bediensteten der LFKS sollten zwei Methoden der Ausbildung zukünftig favorisiert werden:

1. **Die Standort- und Kreisausbildung**

Grundlage jedes Feuerwehreinsatzes sind gut ausgebildete Feuerwehrangehörige. Dies sollten wir in Rheinland-Pfalz an allererster Stelle durch die Standort- und Kreisausbildung erreichen, die von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geleistet wird. Problematisch ist hierbei, dass es für die Gemeinde- und auf Landkreisebene durchgeführten Ausbildungen bislang in Rheinland-Pfalz keine einheitlichen Ausbildungsunterlagen gibt.

Die Kreisausbildung nimmt gegenwärtig für sich Anspruch, auf der Basis der an der LFKS erarbeiteten Grundlagen vor Ort die Feuerwehrangehörigen zu schulen. Dieses Selbstverständnis muss durch eine straff angelegte Anleitung und Unterstützung auch

in Zukunft gefördert werden (gem. § 6 Nr. 5 LBKG). Hierzu benötigt die LFKS ein Sachgebiet „Standort- und Kreisausbildung“. In diesem Sachgebiet muss die Ausbildung auf einheitlicher Basis durch die Erstellung und Fortschreibung landeseinheitlicher Ausbildungsunterlagen vorbereitet werden. Je nach stofflicher und thematischer Eignung werden für die Teilnehmer Arbeitsblätter und für die Ausbilder Lehrunterlagen, Übungsanleitungen, unterrichtsbegleitende Präsentationen, Lernzielkontrollen sowie Organisationshinweise zur Verfügung gestellt.

Einheitliche Lehrunterlagen tragen nicht nur zur Erhöhung der Ausbildungsqualität bei, sondern minimieren auch den Aufwand der ehrenamtlichen Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehren. Die Unterlagen, die unterrichtsbegleitend eingesetzt werden und eine landesweit einheitliche Ausbildung ermöglichen sollen, müssen den Gemeinden, Landkreisen und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrunterlagen sollten nach Fertigstellung auf der Internetseite des LFKS zum Download bereitgestellt werden.

Nicht nur das Erstellen, auch eine kontinuierliche Fortschreibung ist unabdingbar.

Auch können aktuelle Themen neuester Einsatztaktik und -technik aufgegriffen werden und unmittelbar in die Ausbildung einfließen. Die Unterrichtsmaterialien dieser Standort- und Kreisausbildung und die unmittelbare Anleitung der Ausbilder muss mehr als bisher intensiviert werden, insbesondere muss ein ständiger Ansprechpartner für Fragen der Ausbildung per E-Mail oder Telefon zur Verfügung stehen (Hotline-Ausbildung).

Die überwiegende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen muss dabei am Standort selbst erfolgen. Das vielfältige Aufgabenspektrum, eine große Zahl ständig wechselnder, häufig gänzlich neuer Einsatzsituationen sowie die Chance, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, erfordern eine kontinuierliche, gewissenhafte und hochwertige Aus- und Fortbildung aller in der Feuerwehr eingesetzten Kräfte. Hierzu zählen neben der Standortausbildung (Zwei-Jahres-Programm) auch zentrale Themen der jährlichen Ausbildung in den Wehren. Entsprechend § 9 Abs. 2 FwVO sind hierfür etwa jährlich 40 Stunden vorzusehen. In dieser Arbeitsgruppe müssen folgende Ausbildungssituationen organisiert werden:

- Schwerpunktthemen der jährlichen Ausbildung in TSA- und TSF-Wehren, aufbereitet für den Gebrauch durch den Wehrführer bzw. Ausbilder vor Ort; auch im Hinblick auf Staffelausbildung
- Einzelthemen für Stützpunktfeuerwehren
- Erarbeitung von jährlichen Übungsbeispielen für Wehren in Gruppenstärke, anwendbar auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten
- Anleitung zum Anlegen von praktischen Übungen
- Unterstützung beim Anlegen von größeren Übungen in den Ausrückebereichen.

Mit diesen Maßnahmen soll die Ausbildung für Wehren im ländlichen Raum interessanter und anspruchsvoller gemacht werden und das ehrenamtliche Engagement eine Förderung erfahren. Gleichzeitig soll es die Mannschaften motivieren und die ehrenamtlichen Führungskräfte entlasten. Eine Überarbeitung des Aus- und Fortbildungskonzeptes für die Kreisausbilder hin zum ganzheitlichen Ausbildungskonzept auf Standort- und Kreisebene halten wir für unumgänglich.

2. Aus- und Fortbildung der Führungskräfte

Grundlage muss die generelle Bedarfsorientierte Ausbildung gemäß dem Lehrplan der LFKS sein.

Der dritte Schwerpunkt der Neuorientierung liegt in der Fortbildung der Führungskräfte der Feuerwehr und dem Sanitätsdienst.

Führungskräfte, ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen innerhalb von höchstens sechs Jahren, beginnend ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem entsprechenden Fortbildungsseminar teilgenommen haben. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, sollte ein eigenständiges Sachgebiet „Fortbildung der Führungskräfte“ in der Feuerwehrverordnung verankert und an der LFKS eingerichtet werden. Die Schwerpunkte in diesem Sachgebiet liegen in folgenden Bereichen:

- Organisation von eintägigen Seminaren zur Fortbildung wie beispielsweise die bewährten Seminare „Einsatzstellenbelüftung“, „Brandbekämpfung Innenangriffstaktik“, „Brandbekämpfung mit Schaum“, „Beschaffungskriterien für Einsatzmittel zur Brandbekämpfung“.
- Ständige Reaktion auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen in der Technik, Umsetzung in eintägigen Seminaren.
- Ausweitung auf Themenbereiche des Katastrophenschutzes beispielsweise Hochwasserschutz.
- Abgestimmte Angebote in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zu Themen wie „Sicherheit im Feuerwehreinsatz“, „Gefährdungsbeurteilung an der Einsatzstelle“ usw.
- Seminare „Organisation und Führung von Feuerwehren in Gruppenstärke“ zur Unterstützung der ehrenamtlichen Wahrnehmung von Führungsverantwortung im ländlichen Raum.
- Training von „Führungs- und Konfliktmanagement“ in Zusammenarbeit mit den Angeboten der Kommunal-Akademie und des LFV.
- Spezielle Seminare für „neue Zielgruppen“ die man für Feuerwehren begeistern möchte, beispielsweise Interkommunale Kommunikation, Führungslehrgänge für Frauen, Menschen mit Handicap.
- Einsatzunterstützung vor Ort

3. Ausbildung von Leitstellenpersonal ILS/FEZ (Lehrleitstelle ggf. gem. mit Polizei)

Mit der flächendeckenden Umsetzung der Integrierten Leitstellen und der Einführung einer landesweit einheitlichen Abfrage- und Vermittlungstechnik, sowie eines einheitlichen Einsatzleitsystems ist es erforderlich, zentral eine einheitliche Ausbildung für Leitstellendisponenten und FEZ – Bedienerpersonal einzurichten.

Bereits im Jahr 2015 sollte, unter der Federführung des Innenministeriums, eine Arbeitsgruppe das „auf Eis gelegte“ Aus- und Fortbildungskonzept überarbeiten.

Da die technische Ausstattung und die Grundzüge des Einsatzleitsystems von Integrierter Leitstelle und Polizeileitstelle in der Zukunft gleich sein sollen, bietet sich auch eine gemeinsame Ausbildungsstrategie an. Hierbei können die einheitlichen Lehrinhalte auch in gemeinsamen Modulen erlernt werden. Aufgabenspezifisch sind dann die jeweils getrennt zu lehrenden Module zu behandeln.

Für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr kann eine gemeinsame Lehrleitstelle betrieben werden. Neben der Kostenersparnis ist somit ein einheitlicher Support von Hard- und Software sichergestellt. Im Hinblick, auf die erforderlichen Räumlichkeiten für die Leitstelle und die Übernachtungsplätze, kann die Lehrleitstelle an der LFKS oder der Polizeischule angegliedert werden.

Die organisatorische- und fachspezifische Betreuung für den Bereich der Integrierten Leitstellen muss über die LFKS abgedeckt werden.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die, seitens des Landes angedachte Leitstellenstruktur RLP 2025, welche eine voraussichtliche Reduzierung von derzeit acht auf fünf Leitstellen nach sich zieht.

4. Ausbildung und Fortbildung von Führungskräften aus dem Bereich der Hilfsorganisationen und des THW wie z.B.:

- Org- Leiter und LNA
- Gemeinsame Stabsrahmenübungen
- Gemeinsame Realübungen
- Fortbildungsseminare für besondere Gefahrenlagen
- usw.

B

Zukünftige Organisation und Struktur der LFKS

Auf diese beiden grundsätzlichen Belange der Aus- und Fortbildung muss die Organisation der LFKS und ihr Betrieb abgestimmt werden. Die Zukunft muss in Richtung eines modernen Dienstleistungszentrums des Brand und Katastrophenschutzes gehen. Dieses sollte sechs Schwerpunkte beinhalten:

1. Organisation:

- a) Grundlagen Technische Ausbildung
- b) Ausbildung Gefahrstoff-Bereich
- c) Kreisausbildung (wie bereits oben ausgeführt)
- d) Ausbildung Führungskräfte
- e) Fortbildung Führungskräfte (wie oben ausgeführt)
- f) Beratungs- und Koordinierungsstelle

2. Inhaltliche Betrachtung:

Es ist aus unserer Sicht zu untersuchen, ob durch geeignete Zuordnung innerhalb der Ausbildungsabschnitte und durch entsprechendes Zeitmanagement der Umfang der Ausbildung an der LFKS auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, ob die vorhandene berufliche Qualifikation für die Ausbildung benutzt oder anerkannt werden können. Andererseits sollten durch Fortbildung bei der Feuerwehr erworbene Kenntnisse bei der beruflichen Qualifikation ebenfalls Anerkennung finden.

Grundlagenkenntnisse (z.B. rechtliche oder technisch-organisatorische Regelungen) sollten nur insoweit erneut vermittelt werden, als sie für die zukünftige Verwendung tatsächlich ergänzt werden müssen.

Desweiteren muss hierbei bedacht werden, dass der Bedarf an Ausbildung hauptamtlicher Kräfte (Einstiegsamt 2 und 3) schon heute wesentlich höher ist wie noch in den letzten Jahren. Das heißt aber in letzter Konsequenz, der höhere Bedarf im Hauptamt geht zu Lasten des Ehrenamtes und es werden weitere Lehrgänge im Ehrenamt ausfallen. Hier muss eine Veränderung in Richtung einer Akademie gehen, die Hauptamtliches Feuerwehrpersonal ausbildet und Ehrenamtliche Führungskräfte fortbildet.

Hierzu ist eine Überarbeitung der Curricula der jeweiligen Aus- und Fortbildung notwendig, die Organisationsstruktur der LFKS darauf abzustimmen und die „Versorgung“ der Schule (Küche, Verpflegung, Unterkunft sowie die notwendigen Verfügungszeiten) darauf abzustellen. Voraussetzung hierfür ist eine Organisationsuntersuchung um eine neue Organisationsstruktur daraus abzuleiten.

3. Ausstattung:

Die bisherige Ausstattung der Schule im Übungsbereich und dessen Nutzungsmöglichkeiten sind zu überprüfen. Dabei sollte darauf geachtet werden, ob und wie mit anderen Landesfeuerwehrschulen, z.B. Baden-Württemberg, Hessen oder Nordrhein-Westfalen, aber auch im benachbarten Ausland, beispielsweise Luxemburg, Kooperationsmöglichkeiten genutzt werden können. Solche Kooperationen bieten die Chance einer europäischen Förderung einerseits und der Anpassung der technischen Bedingungen andererseits. Gleichzeitig bietet diese Zusammenarbeit die Gelegenheit für die unterschiedlichen technischen Gegebenheiten (Fahrzeuge, Material, verschiedene Gefahrenlagen, Führungsaufgaben) strukturierte gegebenenfalls vereinfachte und angepasste Einsatzbedingungen zu schaffen.

Hier muss der Grundsatz gelten: Was kann wo geübt werden (Arten von Feuerwehrfahrzeugen, wie viele in Rheinland-Pfalz, wofür welche Fahrzeuge, technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, LKW, PKW, Bahn, Straßenbahn mit Oberleitung, Gefahrgutunfälle auf der Straße, bei der Bahn oder Silobrand und Verschüttung in wirtschaft- und landwirtschaftlichen Bereichen, Fass- und Gasflaschenlager, Ableitung von Gefahrstoffen oder Abdichtung von Leckagen, das Einsetzen von Ölsperren oder Hilfe in Hochwasserfällen). Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Sie zeigt aber wie groß die Bandbreite möglicher Übungsfelder auf dieser praktischen Ebene im Bereich der Ausstattung unterschiedlichster Landesfeuerwehrschulen sein kann.

4. Personalpolitische Maßnahmen:

In dem Zusammenhang: Attraktivität für Lehrer schaffen. Dienstaltersgrenze 63 Jahre in Anlehnung von Einsatzbeamte und A12 als gegeben zum Erreichen und A13 in Aussicht für Pensionierung. Das Konkurrenzdenken in der Hauptamtlichkeit wird zunehmen. Lehrzulage in Höhe von 600 € pro Lehrkraft. Mitarbeit in Gremien (Normenausschüsse, Beratungsgremien etc.) müssen zu jederzeit möglich sein.